

Europäischer Sozialfonds

„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (ESF)

Förderaufruf

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg**

„Entwicklung von Gründungsvorhaben mit hohem Potential“

- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Referat Steuerung Europäischer Sozialfonds, ist für den ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde im Sinne von Artikel 123, Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und in dieser Funktion für die zweckentsprechende Verwendung der ihm zugewiesenen Gelder aus dem ESF verantwortlich.
- Die Förderung erfolgt auf Basis des Operationellen Programms "Chancen fördern" des ESF in Baden-Württemberg, Förderperiode 2014-2020, in der Investitionspriorität A 5 "Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel", unter dem spezifischen Ziel A 5.1 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft" (AZ: 6-4305.84/9).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM) unterstützt Projekte zum Thema "Entwicklung von Gründungsvorhaben mit hohem Potential – Unterstützung von Gründungswilligen mit Geschäftsideen aus den Bereichen innovative Dienstleistungen und Hochtechnologie " in branchen- oder technologiespezifischen Zentren (High Potential-Start-ups).

1. Ziel und Zweck der Förderung

In wissens- und technologiebasierten Branchen ist die Gründungsintensität in Baden-Württemberg noch ausbaufähig. Mangelnde Professionalität bei der Entwicklung von marktorientierten Geschäftsmodellen aus Technik- und Dienstleistungsinnovationen sowie der wesentlich schwierigere Zugang zu Kapital führen zu hohen Ausfallquoten in der Vorgründungsphase.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau technologie- oder branchenspezifische Zentren für Gründungsvorhaben mit hohem Potential, die Entwicklungsprozesse von innovativen Start-ups konzentrieren, professionalisieren und beschleunigen. Für entsprechende Ansätze hat sich international auch der Begriff "Start-up-Accelerator" eingebürgert.

Ziel ist, kompetente und sachgerechte Strukturen und Angebote zu schaffen, die den Ansprüchen von innovativen Gründungswilligen, von reputierten Partnerorganisationen, Fachberaterinnen und Fachberatern sowie von Investoren und Business Angels gerecht werden. Die in den Zentren betreuten Gründungsprojekte sollen dazu beitragen, den in Baden-Württemberg seit Jahren rückläufigen Trend hinsichtlich der Gründungsdynamik im Hightech-Bereich sowie im Bereich innovativer Dienstleistungsfelder zu brechen.

Mit ihrer konzentrierten Technologie-, Unternehmensentwicklungs- und Marktkompetenz sollen die unterstützten technologie- oder branchenspezifischen Zentren für Gründungsvorhaben mit hohem Potential mindestens landesweite, wenn nicht sogar nationale und internationale Attraktivität hinsichtlich der zu betreuenden Gründungswilligen entfalten.

2. Wesentliche Inhalte der Förderung

Start-up-Zentren dienen der intensiven und umfassenden Betreuung und Begleitung von innovativen Gründungsvorhaben, insbesondere von Spin-offs aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Sie konzentrieren sich auf ein bis zwei technologische oder branchenspezifische Schwerpunkte, die sich in der Regel aus der regionalen Konzentration von einschlägigen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und Bildungseinrichtungen sowie aufgrund bereits bestehender Netzwerke und Clusterinitiativen ergeben.

Das Angebot der Zentren richtet sich an die unter Ziffer 3 definierte Zielgruppe. Eine Verweildauer der Gründungswilligen im Projekt von durchschnittlich ca. 12 Monaten wird empfohlen.

In den Zentren sollen marktfähige Prototypen und Dienstleistungskonzepte sowie darauf aufbauende Geschäftsmodelle realisiert, der Zugang zu Pre-Seed- und Seedfinanzierung unter Einbindung von Business Angels, Fonds und VC-Gesellschaften organisiert und die Übersiedelung an geeignete Standorte (z.B. Gründerzentren und Technologieparks) unterstützt werden.

Zu den wesentlichen Inhalten des Projektes gehören beispielsweise

- Rekrutierung von Gründungsvorhaben und deren Auswahl.
- Betreuung und Mentoring (kompetente/r Ansprechpartner/in sein, Analysegespräche führen und den konkreten Unterstützungsbedarf klären, Meilensteine definieren, die Entwicklung des Geschäftsmodells unterstützen und bei Bedarf alternative Modelle/Vorgehensweisen aufzeigen, zu möglichen strategischen Ausrichtungen und über Finanzierungsoptionen aufklären).
- Entwicklung und Durchführung von Boot Camps, Trainings, Seminaren, Workshops, Hospitationen, etc..
- Vermittlung von Referenzaufträgen.
- Vermittlung von Frühphasenfinanzierung (z.B. Zugang zu Business Angels und VC-Gesellschaften).
- Vermittlung von Expertenberatung (zum Beispiel EXI-Gründungsgutscheine).

- Unterstützung bei Förderanträgen.
- flankierende Aufgaben z.B. des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit sowie administrative Unterstützung.

Beim Management und den die Gründungsvorhaben betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll es sich um erfahrene Fach- und Führungskräfte handeln, welche idealerweise selbst unternehmerisch tätig waren und/ oder Erfahrungen in der Vorgründungs-/ Unternehmensberatung bzw. im Bereich Finanzierung mitbringen.

Es wird begrüßt, wenn im Leitbild des Trägers des Start-up-Zentrums die Wertschätzung der Vielfalt von Mitarbeiter/innen verankert ist und bei der Auswahl der betreuenden Mitarbeiter/innen - einschließlich Business-Angels und Referentinnen/Referenten - Berücksichtigung findet, v.a. im Hinblick auf den Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen und den Anteil von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund. Dies kann dazu beitragen, gezielt Vorbilder (role models) für gründungswillige Frauen sowie für gründungswillige Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen.

Das geförderte Personal der Zentren führt selbst grundsätzlich keine vertiefenden betriebswirtschaftlichen Beratungen durch. Potenzielle Gründungsinteressierte können auf die ESF-geförderten "EXI-Gründungsgutscheine" (Vorgründungsberatung) bzw. sonstige geförderte Beratungsprogramme verwiesen werden.

Erwünscht ist, dass die Aufgaben der Zentren grundsätzlich von internem Personal mit einem Stellenumfang von mindestens 50% wahrgenommen werden. Honorarausgaben sind nur in untergeordnetem Umfang bspw. für Referententätigkeiten förderfähig.

Zur Erläuterung sind ergänzend zum Antragsformular folgende Unterlagen erwünscht:

- Eine ausführliche Beschreibung des Betreuungs- und Zentrumskonzepts:
 - Branchen bzw. Technologiefokus (max. zwei)
 - Potenzial der einschlägigen Gründungsvorhaben (quantitativ und qualitativ)
 - Organisation und Kooperationspartner des Antragstellers
 - Zugang zur Zielgruppe
 - Rekrutierungsmaßnahmen/-prozess (regional, national, international)
 - Auswahlkriterien/-prozess der Gründungsvorhaben
 - geplante durchschnittliche Verweildauer eines Gründungsvorhabens im Projekt
 - inhaltliche Ausgestaltung des Leistungsangebots (siehe oben)
 - Arbeitsteilung mit anderen gründungsrelevanten Institutionen (vor- und nachgelagert und ggf. auch parallel zur Betreuungsphase)
 - Benennung und Zuordnung der Stellenanteile des vorgesehenen Projektpersonals und seiner Qualifikationen, Berufserfahrungen, Branchen- und Technologiekompetenzen und ggf. Migrationshintergrund (soweit zum Antrags-Zeitpunkt möglich)
 - geplante Anzahl der innovativen und wachstumsorientierten Gründungsvorhaben, die umfassend betreut und begleitet werden, pro Förderjahr (erwünscht sind mindestens 15). Bitte legen Sie in diesem Zusammenhang auch dar, mit welcher Grundgesamtheit an Gründungsvorhaben Sie rechnen, welche im Rahmen des Projekts gesichtet werden müssen, um die Teilnehmenden an der Maßnahme für Gründungsvorhaben mit hohem Potential auszuwählen.

Neutralität

Die Betreuung und Begleitung der Gründungsvorhaben hat neutral zu erfolgen. Das heißt unter anderem, dass vor oder während des Beratungs- bzw. Begleitungsprozesses eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem bezuschussten internen und externen Personal bzw. dem Projektträger/dem bezuschussten Zentrum

und dem potentiellen Gründer oder der potentiellen Gründerin über eine finanzielle Beteiligung an dem zu gründenden bzw. zu übernehmenden Unternehmen nicht geschlossen werden darf.

Gleiches gilt für vertragliche Vereinbarungen über einen (künftigen) personellen Einsatz (beispielsweise als Geschäftsführer/in).

Neutralität ist auch nicht gegeben, wenn entsprechende Vereinbarungen zugunsten von Ehe-/eingetragenen Lebenspartnern oder Verwandten geschlossen werden.

3. Zielgruppe

Die Betreuung im Start-up-Zentrum richtet sich an Einzelpersonen oder Gründerteams,

- die planen, eine gewerbliche oder freiberufliche selbständige Tätigkeit in Baden-Württemberg aufzunehmen (Existenzgründung) und
- die eine Geschäftsidee haben, die wachstumsorientiert ist und zudem einen überdurchschnittlichen Innovationsgrad aufweist und
- die in der Betreuungsphase im Start-up-Zentrum ein Geschäftsmodell entwickeln wollen, das noch nicht am Markt eingeführt ist (vorwettbewerbliche Phase). Die als Endprodukt anvisierten Waren und Dienstleistungen sollen in dieser Phase zur Marktreife gebracht werden; und
- deren Start-up mittel- bis langfristig mindestens ein existenzsicherndes Einkommen erwarten lässt.

Zur Existenzgründung zählen die Neugründung sowie die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit.

Eine wiederholte Gründung im Vollerwerb kann im Start-up-Zentrum betreut werden, wenn diese in einer anderen Branche oder in einem anderen Technologiefeld erfolgen soll und beabsichtigt ist, die bisherige unternehmerische Tätigkeit aufzugeben. Eine bloße Ausweitung der unternehmerischen Tätigkeit gilt als Diversifikation und zählt nicht als beabsichtigte Existenzgründung im Sinne dieses Projektauftrags.

Zum Output zählen ausschließlich Erwerbstätige (s. Ziffer 5). Die Zielgruppe des Projektauftrags geht darüber hinaus. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass alle Gründungswilligen, also bspw. auch Studierende oder Wiedereinsteiger/innen betreut werden, sofern sie die vorgenannten Kriterien erfüllen.

4. Antragsberechtigte

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften.

Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Universitäten und Hochschulen
- Behörden des Bundes und der Länder
Hinweis: Kommunen und Landkreise sind antragsberechtigt.
- Unternehmen, die die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllen
- natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen

Dem Antrag können ergänzende Unterlagen (Referenzen) beigefügt werden, in denen die bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse des Antragstellers im Bereich der Betreuung und der Begleitung von Gründungsvorhaben mit hohem Potential dargelegt sind.

Die Antragsteller müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internet-Zugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ZuMa zu gewährleisten sowie die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation einschließlich Stammblattdaten in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Projektzusage umfangreiche Pflichten auf Sie zu kommen, u.a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden. Außerdem sind Sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die

erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt bzw. geändert werden.

5. Monitoring: Stammblattdaten sowie Output- und Ergebnisindikator

5.1 Stammblattdaten

Ein Stammblatt ist während der Projektlaufzeit **einmal** pro gründungswilligem/ gründungswilliger Projektteilnehmer/in zu erfassen und in der Regel mehrfach zu aktualisieren.

Von allen im Start-up-Zentrum betreuten Gründungswilligen sind umfangreiche personenbezogene Daten zu erfassen. Den Teilnahmefragebogen des Förderbereichs Wirtschaft finden Sie unter <http://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/projektaufrufe-des-foerderbereichs-wirtschaft/>.

Bei Teamgründungen gelten alle Teammitglieder als Teilnehmende der Maßnahme.

Einwilligung der Teilnehmenden zur Datenerhebung und -verarbeitung

Teilnehmende müssen über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden und in diese einwilligen sowie sich verpflichten, auch nach dem Ende des Projekts die für das Projektmonitoring und eventuelle Evaluierung erforderlichen Angaben zu machen.

Indikatoren

Im Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds für Baden-Württemberg sind Ziele definiert, die mit den ESF-finanzierten Maßnahmen im Laufe der Förderperiode 2014 - 2020 erreicht werden sollen.

Inwieweit die einzelnen Fördermaßnahmen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen, wird mit zwei unterschiedlichen Indikatoren, dem Output- und dem Ergebnisindikator, gemessen.

5.2 Outputindikator

Es gilt folgender Outputindikator:

"Erwerbstätige, auch Selbstständige"

Von allen betreuten Projektteilnehmer/innen, für die ein Teilnahmefragebogen ausgefüllt wurde, zählen lediglich diejenigen, die aus einer Erwerbstätigkeit heraus gründen wollen, auch zum Output.

5.3 Ergebnisindikator

Mit dem Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen auf die Output-Teilnehmer/innen ermittelt.

Es gilt folgender Ergebnisindikator:

"Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen."

Alle Teilnehmenden, die zum Output zählen, werden zur Ermittlung des Ergebnisindikators herangezogen.

Der Ergebnisindikator wird im Rahmen des Monitoring über die Angaben in der Upload-Tabelle - eine von der L-Bank in ZuMa zur Verfügung gestellte Vorlagendatei zur Eingabe von Teilnehmenden -Daten - ermittelt. Hierfür ist vom Zuwendungsempfänger für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer zum Zeitpunkt des Austritts aus der Maßnahme, also nach Ende der Teilnahme im Projekt, in der Upload- Tabelle anzugeben, ob diese/-r eine Qualifizierung (ein Lernergebnis) erzielt hat. Es muss keine Prüfung stattfinden, um ein Lernergebnis zu bescheinigen. Für die Teilnehmer/innen ist zusätzlich ein Zertifikat im Sinne einer **qualifizierten Teilnahmebescheinigung** auszustellen, das mindestens das formale Ergebnis der Qualifizierung bescheinigt.

Das bedeutet, dass neben Dauer und Gegenstand der Maßnahme auch ersichtlich sein muss, dass der/die Teilnehmer/in alle Maßnahmenbestandteile (Inhalte) absolviert hat. Die qualifizierte Teilnahmebescheinigung bzw. eine Kopie davon muss auf Anforderung vorgelegt werden können.

Der lt. Operationellem Programm für den ESF anzustrebende Zielwert des Ergebnisindikators liegt bei 98%.

5.4 Projektspezifische Kennzahlen

Zusätzlich zu den o.g. Indikatoren sind i.d.R. im jährlichen Sachbericht folgende projektspezifischen Kennzahlen zu berichten:

- Anzahl der innovativen und wachstumsorientierten Gründungsvorhaben, welche umfassend betreut und begleitet werden, unterteilt in Einzel- und Teamgründungen
- Anzahl der insgesamt betreuten Gründungswilligen (auch derjenigen, die nicht zum Output zählen). Bei Teamgründungen zählen alle beteiligten Gründungswilligen.

6. Querschnittsziele

Die Querschnittsziele "Gleichstellung von Frauen und Männern", "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung", "Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität" sowie "Transnationale Kooperationen" sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen.

Beispiele für Instrumente und Methoden der Umsetzung von Querschnittszielen finden Sie in der Online-Materialsammlung der Agentur für Querschnittsziele im ESF auf der Webseite <http://www.esf-querschnittsziele.de/gleichstellung/materialsammlung/methoden-und-instrumente/>

6.1 Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten.

Auch wenn der Anteil von Frauen am Gründungsgeschehen insgesamt seit einigen Jahren kontinuierlich steigt, so zeigen etwa auch die Untersuchungen des Instituts für Mittelstandsforschung, dass nach wie vor signifikant weniger Frauen als Männer konkrete Gründungsabsichten verfolgen (vgl. IfM-Materialien Nr. 233, S.10).

Auch der Blick auf die Verteilung von Frauen und Männern in den Gründungskategorien Haupt- und Nebenerwerb bildet weiterhin die traditionelle

Rollenaufteilung der Geschlechter im Erwerbsleben ab. Nur jede dritte Gründung im Vollerwerb wurde 2015 in Baden-Württemberg von einer Frau umgesetzt. Während bei Frauen die Nebenerwerbsgründungsquote bei knapp 72% liegt, zeigt sich bei Männern hier ein Anteil von 55% (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015).

Gründe hierfür sind vielfältig und können u.a. traditionelle Geschlechterrollen in der Erwerbsarbeit (z.B. hoher Anteil weiblicher Teilzeitarbeitenden, Vereinbarkeit von Beruf und Familie), aber auch eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten sein.

Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen daher die unterschiedlichen Bedarfe und Ausgangssituationen von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Insbesondere der Rekrutierungs- und Auswahlprozess ist geeignet, die Potenzial- und Bedarfslagen gründungswilliger Frauen aufzugreifen.

6.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

In den Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass individuell bzw. sozial benachteiligte Personengruppen die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben wie Personen, die mit diesen Herausforderungen nicht konfrontiert sind.

Laut KfW-Gründungsmonitor hatten im Jahr 2015 knapp 20% aller Gründerinnen und Gründer einen Migrationshintergrund. Wirtschaftssektorenübergreifend zeigt sich bei dieser Gruppe eine hohe Gründungsbereitschaft.

Insbesondere der Rekrutierungs- und Auswahlprozess ist geeignet, die Potenzial- und Bedarfslagen von Gründungswilligen mit Migrationshintergrund aufzugreifen.

Im Falle einer Projektzusage ist insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung von Bedeutung.

6.3 Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität

Insgesamt rund 14% aller Gründungen in Deutschland leisten bereits heute mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen Beitrag zu einer umwelt- und klimaschonenden Wirtschaft. Hierbei gehört Baden-Württemberg heute schon zu den

drei Bundesländern mit den meisten „grünen Gründungen“ (Green-Economy-Gründungsmonitor 2014).

Maßnahmen, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. So können übergreifende ökologische Nachhaltigkeitsaspekte bereits in den Geschäftsmodellen eine Rolle spielen; auch können speziell Gründungen im Umweltbereich betreut werden.

Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex¹ anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement² zu orientieren.

6.4 Transnationale Kooperationen

Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern sind gewünscht und werden begrüßt.

Das Angebot der Zentren richtet sich auch an gründungswillige Personen aus dem Ausland, die in Baden-Württemberg gründen wollen.

7. Publizitätsvorschriften

- Publizitätspflicht:

Sie informieren die Projektbeteiligten in geeigneter Form über die Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (Publizitätspflicht). Grundsätzlich weisen Sie bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hin, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union bezuschusst wird. Dazu sollen das

¹ Siehe <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/der-nachhaltigkeitskodex.html>

² Green Public Procurement (GPP) wird von der EU-Kommission als ein Prozess definiert, in dem staatliche Stellen solche Waren und Dienstleistungen beschaffen, die hinsichtlich ihrer Erstellung und ihre Lebenszyklus im Vergleich zu gleichwertigen Leistungen und Produkten geringere Umweltauswirkungen aufweisen.

EU-Emblem mit dem Hinweis auf die Europäische Union, das ESF-Logo des Landes sowie das Signet des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg mit folgendem Zusatz angebracht werden: „Unterstützt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Baden-Württemberg“.

Die entsprechenden Muster für Emblem, Logo und Signet sind im Internet unter www.esf-bw.de abrufbar.

- Aushang eines ESF-Plakats:

Eine Vorlage für das ESF-Plakat finden Sie unter www.esf-bw.de.

Bitte ergänzen Sie das Plakat mit Informationen zu ihrem Projekt und hängen das Plakat gut sichtbar bspw. im Eingangsbereich aus.

- Hinweis auf der Webseite:

Sofern Ihre Organisation eine Webseite betreibt, stellen Sie dort eine kurze Projektbeschreibung ein, aus der die Ziele und Ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorgehen.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.)

8. Laufzeit der Förderung

Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens am 01. Februar 2017 und endet voraussichtlich spätestens am 31. Januar 2020.

Verlängerungsoption: Das Wirtschaftsministerium hat die Option, erfolgreiche und geeignete Projekte ohne nochmaligen Projektauftrag über den 31. Januar 2020 hinaus zu verlängern.

9. Förderfähige Ausgaben (Kostenplan)

Förderfähig sind folgende Kostenpositionen:

Direkte Personalausgaben (Position 1.1 im Kostenplan):

Förderfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile für Projektmitarbeiter/innen, welche die unter dem Punkt „wesentliche Inhalte“ beschriebenen Aufgaben sowie weitere aus diesem Aufruf resultierenden projektspezifischen Pflichten wie die Erfassung von Stammblattdaten etc. wahrnehmen.

Bei den Personalausgaben kann es sich um Ausgaben für fest bzw. befristet angestelltes Personal in Voll-/ Teilzeitbeschäftigung handeln, die für das Projekt mit einem bestimmten Zeitkontingent freigestellt bzw. eingesetzt werden.

Förderfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile bis maximal 88.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle.

Die Aufgaben des Zentrums sollen im Wesentlichen von internem Personal wahrgenommen werden. Erwünscht ist, dass interne Mitarbeiter/innen mit einem Stellenumfang von mindestens 50% im Projekt eingesetzt werden.

Honorarausgaben für externe Projektmitarbeiter/innen sind generell in untergeordnetem Umfang bspw. für Referententätigkeiten förderfähig.

Honorare sind bis zu einem Tagessatz von 800 € zuschussfähig.

Werden von Honorarkräften außerhalb der Honorarausgaben zusätzliche Kosten wie Reisekosten, Spesen o.ä. in Rechnung gestellt, sind diese **nicht** als direkte Personalausgaben förderfähig und nicht im Projekt abrechenbar.

Aufschlag auf die direkten Personalkosten

Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 15% zur Deckung der indirekten Kosten des Projekts gewährt (Pauschale).

Weitere direkte Ausgaben sind nicht förderfähig und weitere Kostenpositionen sind nicht geöffnet.

Nähere Erläuterungen zu den zuschussfähigen direkten Personalausgaben finden Sie in den im Internet unter <http://www.esf-bw.de/esf/service/download-center/rechtlicher-strategischer-rahmen/>.

Anlage: Falls eigenes Personal für das Projekt freigestellt werden soll, sind Freistellungserklärungen als Anlage beizufügen.

10. Finanzierungsplan und Zuschusshöhe

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses (Projektförderung) gewährt.

Der Zuschuss beträgt **80%**, davon aus Mitteln des ESF 50% und aus Mitteln des Landes 30%.

Eigene Mittel des Antragstellers und / oder Finanzierungsbeiträge Dritter, darunter fallen auch etwaige (Teilnahme)-Gebühren der Gründungswilligen, sind in Höhe von **20%** der zuschussfähigen Ausgaben einzusetzen.

Verbot der Mehrfachförderung

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden.

Des Weiteren dürfen Beratungen, die aus Zuschüssen des Bundes oder des Landes finanziert werden, nicht nochmals aus diesem Projektauftrag gefördert werden.

Anlagen:

- Kofinanzierungsbestätigungen sind beizufügen.
- Berechnungsgrundlagen: Die Finanzierungsbeiträge sind genau zu spezifizieren und nachvollziehbar zu erläutern.

11. Antragsfrist

Anträge können bis zum **10. Oktober 2016** eingereicht werden.

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben bei der Landeskreditbank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein.

Antragsvordrucke sind unter www.esf-bw.de abrufbar.

12. Auswahlverfahren

Die Auswahl der eingereichten Projektanträge durch das Ministerium Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung
- Fachliche Qualität des Vorhabens einschließlich der Berücksichtigung der Querschnittsziele
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers / der Kooperationspartner
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Bei Bedarf erfolgt ein weiteres Ranking zwischen den konkurrierenden Anträgen mit demselben Branchen- bzw. Technologiefokus.

Das Projekt ist im Antrag so zu beschreiben, dass es anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann. Der Antragsteller ist für die Vollständigkeit der Antragsunterlagen verantwortlich. Das Wirtschaftsministerium ist nicht verpflichtet, fehlende Unterlagen nachzufordern. Im Rahmen des Auswahlverfahrens können Antragsteller zu einer persönlichen Projektpräsentation eingeladen werden.

Der eingereichte Antrag, einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan, ist verbindlich und kann vom Antragsteller im Rahmen des Antragsverfahrens nicht nachträglich geändert werden.

13. Rechtliche Bestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht.

Die Maßnahme muss dem Unionsrecht und dem in Bezug auf dessen Umsetzung einschlägigen nationalen Recht sowie den nationalen Förderfähigkeitsregelungen entsprechen. (Art. 6 und Art. 65 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Diese finden Sie im Internet unter www.esf-bw.de.

14. Ansprechperson

Herr Winger

0711 123 2790

Thomas.Winger@mfw.bwl.de.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Stand: 23.06.2016